



Beschlussvorlage 2024/075	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	25.07.2024	öffentlich

**Neugestaltung der westlichen Herrgottsruhstraße
- Beratung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie**

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt die beiliegende **Machbarkeitsstudie** zur Neuordnung und Gestaltung der westlichen Herrgottsruhstraße, des Planungsbüros Schegk **zur Kenntnis**.
2. Die von Vertretern der Stadtparkasse aufgezeigte **Neugestaltung des Platzbereiches der Stadtparkasse** südlich der Herrgottsruhstraße wird begrüßt und zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der weiterführenden Planung soll die **Alternative 1.2** (Baumanordnung auf der Nordseite der Fahrbahn) zu Grunde gelegt werden.

ODER

Der weiterführenden Planung soll die **Alternative 2** (Fahrbahnteilung und Baumanordnung in Straßenmitte) zu Grunde gelegt werden.

4. Zur **Vergabe der weiterführenden Planung** soll durch die Verwaltung ein **Planerauswahlverfahren** (VgV-Verfahren) durchgeführt werden. Dies soll in Abstimmung mit der Förderstelle durchgeführt werden und kann Elemente einer wettbewerbsartigen Mehrfachbeauftragung enthalten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Regierung von Schwaben, Sachgebiete Städtebauförderung und ggf. Straßenbau die **Förderungsmöglichkeiten** abzustimmen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Anlass für die Neugestaltung der Herrgottsruhstraße ist die Notwendigkeit der Neuverlegung der Trinkwasserleitung durch die Stadtwerke, der bautechnisch und gestalterisch defizitäre Zustand der Straße, sowie die Fertigstellung des Prälat-Alberstötter-Hauses. Im Rahmen der aktuell laufenden städtebaulichen Untersuchungen für die Sanierung der Innenstadt wurde der Neugestaltung der Herrgottsruhstraße seitens der Lenkungsgruppe Stadtplanung eine hohe Priorität eingeräumt. Sie sah diese als eine der wichtigsten bzw. dringendsten fünf Maßnahmen im Untersuchungsumgriff der Innenstadt an.

A. Beschlusslage

In der **Stadtratssitzung am 15.12.2022** wurde die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Neugestaltung der Herrgottsruhstraße sowie die Auswahl eines entsprechenden Planungsbüros beschlossen (Vorlage 2022/383):

- 1. Der Stadtrat erkennt an, dass die Herrgottsruhstraße im Bereich zwischen der Aichacher / Münchner Straße und der Ekherstraße sowie deren Verflechtungsbereichen einer Neuordnung und Neugestaltung bedarf. Dabei soll eine grundstücksübergreifende Gestaltung von öffentlichen, halböffentlichen und privaten Freiflächen angestrebt werden.*
- 2. Für diese Neuordnung und Neugestaltung soll eine **Machbarkeitsstudie** beauftragt werden.*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beiliegenden Leistungsbildes für die Machbarkeitsstudie und die eventuelle Betreuung eines anschließenden Planerauswahlverfahrens Angebote einzuholen und diese dem Stadtrat zur Freigabe und Mittelbereitstellung vorzulegen. Die Erlangung von Fördermitteln ist in die Wege zu leiten.*
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kinderheimverein, die Erstellung eines provisorischen Bodenbelags zwischen den Straßen und dem neuen Alberstötterhaus zu beraten und das Ergebnis dem Stadtrat zur Freigabe und Mittelbereitstellung erneut vorzulegen.*

Im Sachverhalt dieser Sitzungsvorlage vom 15.12.2022 wurden die **Ziele** für die Neugestaltung der Herrgottsruhstraße zur Berücksichtigung in der Machbarkeitsstudie wie folgt benannt:

- gestalterische Aufwertung
- Neuordnung der Stellplätze
- Barrierefreiheit
- geregelter Verkehrsfluss und sichere Wegeführung für alle Verkehrsteilnehmer
- verkehrsrechtliche Anordnung: Geschäftsbereich Tempo 20
- verbesserte Durchgrünung der Herrgottsruhstraße nach historischem Vorbild des östlichen Bereichs der Straße
- Planung abgestimmt auf die Neugestaltung des Freibereiches des Alberstötterhauses



- Empfehlung einer verkehrsrechtlichen Anordnung
- Berücksichtigung der Anforderungen der Sparten
- Berücksichtigung der Belange der Anlieger
- Förderfähigkeit durch die Städtebauförderung

Der Beschluss zur **Beauftragung des Planungsbüros Schegk** zur Erstellung der Machbarkeitsstudie erfolgte in der Stadtratssitzung vom 02.03.2023 (Vorlage 2023/046).

B. Projekthistorie

- Beauftragung des Planungsbüros im April 2023, Beauftragung der Vermessung
- Übergabe von Planungsgrundlagen durch die Verwaltung, Einarbeitung des Planungsbüros und Verkehrsuntersuchung im Sommer 2023
- Gespräche mit den Anliegern, Inklusionsbeirat und Fachstellen zur Grundlagenermittlung für die Konzepte
- Erarbeitung von Planungsalternativen und Untervarianten im Herbst und Winter 2023/2024
- Abstimmung weiterer relevanter Grundlagen mit den Stadtwerken und der Klinikleitung
- Vorstellung der Analyse und Konzepte im Rahmen zweier Beteiligungen mit Anliegern, Radverkehrsbeauftragtem und Vertretern des Inklusionsbeirats im Frühjahr 2024
- Anhand der Rückmeldungen Finalisierung von zwei möglichen Konzeptalternativen

C. Analyse

Die Ergebnisse der Analyse werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt und sind in der Machbarkeitsstudie selbst, Anlage 1, noch näher erläutert.

I. Ausgangssituation vor Ort

Die Zufahrt in die Straße für den Individualverkehr erfolgt nur von Westen aus. Es gibt keine Wendeanlage, und das Umdrehen geschieht auf der Straße, dadurch kommt es zu **Konflikten zwischen motorisiertem Individualverkehr (MIV) und Radfahrenden.** Der östliche Teil der Straße ist für Taxis und Krankentransporte zugänglich. Die Rettungsfahrzeuge nutzen vorrangig die Nordausfahrt des Krankenhauses.

Die Straße hat eine innenstadttypische Ausprägung im Westen und parkähnlichen Charakter im Osten. Eine historische **Baumreihe** prägt die östlich anschließende Herrgottsruhstraße. Die **Größe der bestehenden Stellplätze entspricht nicht mehr den heutigen Standards.** Die Straße weist **im Westen starke Schäden und eine Vielzahl von Belägen auf**, darunter Klinker, Asphalt und Kleinsteinpflaster. Ein taktiles **Blinden-Leitsystem** ist auf der Nordseite zwischen der Ekherstraße und dem Kreuzungsbereich an der Aichacher / Münchner Straße vorhanden.



Die **Ekherstraße** im Osten ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Die **Kreuzung mit der Herrgottsruhstraße weist Verbesserungsbedarf auf**, insbesondere hinsichtlich der Gestaltung zur Geschwindigkeitsreduzierung und Beachtung von Fußgängern und Radfahrenden.

II. Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung (siehe auch Machbarkeitsstudie Anl. 1)

Am 15.06.23 („normaler“ Werktag außerhalb von Ferienzeiten) wurde eine **Verkehrszählung** durchgeführt. Es wurde festgestellt, **dass der Radverkehr den Autoverkehr deutlich übertrifft**. Es besteht ein **Bedarf an klarer Wegführung und mehr Verkehrssicherheit für Radfahrende**.

Bezüglich der verkehrsrechtlichen Anordnung wurden Varianten wie verkehrsberuhigter Bereich, Fahrradstraße und verkehrsberuhigter Geschäftsbereich untersucht. Die Herrgottsruhstraße ist aktuell als **verkehrsberuhigter Geschäftsbereich** (Tempo 20) ausgewiesen. Eine Änderung dieser Regelung wird nicht empfohlen.

Eine **Wieder-Öffnung der Straße** für den Durchgangsverkehr wird vom Verkehrsplaner **nicht empfohlen**.

Für die Nutzung der Stellplätze in der Herrgottsruhstraße liegen der Verwaltung die **Daten des örtlichen Parkautomaten** über die Wintermonate 2023/2024 vor. Die maximal mögliche Parkdauer beträgt 2,5 h. Die Auswertung der Parkzeiten ist in der Machbarkeitsstudie dargestellt.

Aus dem Diagramm wird deutlich, **dass über die Hälfte der Parkenden ein Parkticket für 1 ½ bis 2 ½ Stunden lösen und der begrenzte oberirdische Parkraum hier durchaus für längere Aufenthalte genutzt wird**, wobei die Nutzung der benachbarten Tiefgarage oder des Parkplatzes am Gesundheitszentrum zumutbar wäre. In den Anliegerversammlungen wurde der **Wunsch der anliegenden Gewerbetreibenden** deutlich, die **Frequenz auf den Stellplätzen zu erhöhen**, um entsprechend die Kundenfrequenz zu erreichen.

Hinsichtlich der Anzahl an Stellplätzen in der Herrgottsruhstraße lohnt sich die Betrachtung der Haupteinkaufslagen in der übrigen Innenstadt: Der Ludwigstraße sind als Haupt-Einkaufsstraße unmittelbar nur 6 Stellplätze sowie 3 behindertengerechte Stellplätze zugeordnet, die als einzige oberirdische Stellplätze einer Vielzahl von Geschäften, Büros und Praxen dienen. Die Gebäude selbst haben aufgrund ihrer historischen Lage oft keine eigenen Stellplätze. Die Umgestaltung der Äußeren Ludwigstraße und die Neubetrachtung der Parkplatzsituation wurde dementsprechend in die Vorbereitende Untersuchung aufgenommen.

Aufgrund der Anliegerrückmeldungen und dem aktuellen Eindruck aus den Lenkungsgruppen zu dem Einzelhandels- und Innenstadt-Strategiekonzept liegt der Schluss nahe, dass eine **Neuregelung der Parkzeiten und der damit einhergehenden Parkraumbewirtschaftung idealerweise für die gesamte Innenstadt, mindestens aber für die Herrgottsruhstraße und unmittelbar umliegenden Bereiche diskutiert** werden sollte. Um die heutige Diskussion aber nicht zu sehr zu überfrachten, soll hierzu eine gesonderte Beratung im zuständigen Ausschuss erfolgen.



III. Beteiligung / Abstimmung mit den Anliegern und Fachstellen

Die umfangreichen Beteiligungen und Abstimmungen sind in der Machbarkeitsstudie detailliert erläutert.

Um ein möglichst harmonisches Bild im Straßenraum zu erhalten, wurde ganz zu Beginn der Überlegungen bei den Anliegern mit großen Freianlagen an der Straße die **Bereitschaft zu einer einheitlichen Freiflächenplanung Straße / Privatgrund abgefragt** (Klinikum, Alberstötterhaus, Sparkassenplatz, Vorfeld Hofladen). Seitens des Klinikums und des Hofladens bestand kein Bedarf.

Die Stadtparkasse hatte bereits für ihren Platzbereich ein eigenes Planungskonzept. Dieses wird in der Sitzung von Vertretern der Stadtparkasse vorgestellt.

Der Kinderheimverein, Eigentümer des neuen Alberstötterhauses, signalisierte (erneut) Interesse an einer einheitlichen privaten Vorfeldgestaltung mit der öffentlichen Straße, ggf. auch nutzbar als Begegnungsfläche und öffentlicher Fußweg. Der Kinderheimverein stimmt grundsätzlich einer öffentlichen Nutzung des privaten Grundstücksvorfeldes am Alberstötterhaus zur Nutzung als Gehweg gegen eine übliche Entschädigung zu. Momentan stimmt die Stadtverwaltung mit dem Kinderheimverein entsprechende vertragliche Regelungen bzw. Dienstbarkeiten ab. Hierzu liegt eine nicht-öffentliche Anlage bei. Weiterhin erfolgte ein Gespräch mit der ev. Kirche und dem Kindergarten, wobei hier v.a. der Bring- und Holverkehr beim Kindergarten besprochen wurde.

Nach Ausarbeitung von alternativen Konzepten erfolgten im Januar und im März 2024 zwei **Anliegertermine**, an denen Vertreter folgender Interessensgruppen teilnahmen:

- Bäckerei Scharold
- Hofladen Körner
- Kinderheimverein
- Kindertagesstätte „Der gute Hirte“
- Vertreter/innen des Inklusionsbeirats
- Behindertenbeauftragte des Landkreises
- Stadtparkasse Augsburg
- Notariat Deutrich und Ihrig
- Radverkehrsbeauftragter der Stadt
- evangelische Kirche
- private Anlieger

Zusätzlich wurden **Einzelgespräche zu Detailfragen** mit Vertretern des Kinderheimvereins, der Kliniken an der Paar, den Stadtwerken Friedberg, den Stadtwerken Augsburg (wg. Gasleitung), der Feuerwehr und städtischen Fachstellen geführt. Die Ergebnisse sind der Machbarkeitsstudie zu entnehmen.



IV. Planungsanforderungen

Infolge der Analyse und bei der Erarbeitung der Planungsalternativen wurde deutlich, **welche vielfältigen Anforderungen an die künftige Gestaltung der Herrgottsruhstraße in Einklang gebracht werden müssen**. Diese stellen sich insbesondere wie folgt dar:

- **Einschränkung der möglichen Planungsalternativen durch bestehenden Straßenquerschnitt**
- **Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen hinsichtlich Größen und Abständen (Straßenbreite, Stellplatzgrößen, Wenderadien, Breite Grünfläche als Baumstandort etc.)**
- **Erhalt der Stellplatzanzahl**
- **Anfahrbarkeit der bestehenden Zufahrten**
- **Verbesserung der Barrierefreiheit**
- **Verbesserung der Wegeführung und Sicherheit für Fahrradfahrende**
- **Schaffen einer Fahrradaufstellfläche an der Kreuzung**
- **Übersetzen der historischen Gestaltung der Herrgottsruhstraße in eine zeitgemäße Form unter Berücksichtigung der geänderten Anforderungen**
- **Abgleich Lage der Sparten und Baumstandorte**
- **Ein-/ Ausfahrt des Rettungswagens von/ zu der Notaufnahme des Krankenhauses**
- **Erhöhung der Verkehrssicherheit am Kreuzungspunkt Herrgottsruhstraße / Ekherstraße**
- **Erhalt der Taxizufahrt zum Haupteingang Krankenhaus**
- **gestalterische Aufwertung der Herrgottsruhstraße**
- **vermehrte Durchgrünung westliche Herrgottsruhstraße**
- **Fortführung der Alleebäume analog zur östlichen Herrgottsruhstraße**
- **Wunsch der Anlieger nach bestandsorientierter Planung**

D. Erarbeitete Planungsalternativen

Im Rahmen der Konzeptentwicklung wurden **zahlreiche Planungsalternativen und Untervarianten von Planungsbüro und der Verwaltung untersucht, von denen ein Großteil aufgrund besserer Lösungen nicht weiterverfolgt wurde**.

Es kristallisierten sich im Planungsprozess aber letztlich die zwei Lösungen, die Alternative 1.2 und die die Alternative 2 heraus, die im heutigen Bauausschuss näher beraten und diskutiert werden sollten.

Die zwar bestandsorientierte, aber zeitlich später entwickelte **Alternative 1.2** ist mit Vor- und Nachteilen auf **Seite 36** der Machbarkeitsstudie und in Anlage 2 dargestellt, die bereits früher entwickelte **Alternative 2** (in der Studie auch als Alternative 2 bezeichnet) ist mit Vor- und Nachteilen **auf Seite 34** der Machbarkeitsstudie und in Anlage 3 dargestellt.



I. Gemeinsamkeiten beider Planungsalternativen

- **Verbreiterung des Straßenquerschnitts im Kreuzungsbereich Münchner / Aichacher Straße:**
Durch Verlagerung des Fußwegs auf das Grundstück des Alberstötterhauses kann der Straßenraum und damit das Einbiegen insbes. für Lkw erleichtert werden, zudem ist eine Aufstellfläche für Radfahrer vor der Ampel möglich.
- **Verbesserung Barrierefreiheit Übergang Notariat / Bäckerei / TG-Abgang:**
Durch das Verschieben der Ampelstandorte und verlagerte Bordsteinabsenkungen in Verbindung mit taktilen Leitsystemen kann die Barrierefreiheit verbessert werden. Die Defizite im Bestand wurden durch den Inklusionsbeirat aufgezeigt.
- **Aufstellfläche Radfahrende:** Wird in beiden Alternativen eingeplant.
- **Verbessern der Ausfahrtsituation:** Durch das Verschieben der Ampel an der Aichacher Straße nach Norden kann ein zusätzlicher PKW bei gleichzeitig querenden Fußgängern ausfahren.
- **Taktiler Leitsystem:** Führung einer hindernisfreien Zone für Sehbehinderte/ Blinde entlang von Kanten (Sockel, Einfassungen)
- **Bei beiden Planungen** sind im **Einmündungsbereich mit der Ekherstraße** die Aufweitung der Grüninsel und eine Aufpflasterung vorgesehen, um den MIV zu bremsen und somit die Verkehrssicherheit für Fußgänger zu verbessern.
- Für die Anordnung von Bäumen südlich des Alberstötterhauses ist voraussichtlich bei beiden Alternativen eine **teilweise Umverlegung der bestehenden Gasleitung** erforderlich.
- Die **Kosten beider Alternativen** sind angesichts des frühen Planungsstadiums und noch bestehenden Unschärfe **gleich** zu schätzen. Sie belaufen sich nach vorläufiger Ermittlung anhand von Flächenkennwerten auf **gut 2,3 Mio. Euro** brutto. Kosten der Stadtwerke und der Spartenträger sind dabei nicht enthalten.
(Der mit nur 0,5 % sehr geringe Kostenunterschied kann vernachlässigt werden. Der Unterschied besteht, weil Alternative 2 mit den getrennten Fahrbahnen eine etwas größere Straßenfläche hat.)
- Die **Bauzeiten und die Bauabläufe** beider Alternativen wurden in diesem frühen Planungsstadium noch nicht untersucht und konzipiert. Nach Einschätzung der Tiefbauabteilung erscheinen beide Alternativen innerhalb einer Saison zeitlich ähnlich umsetzbar.

II. Alternative 1.2 (siehe Anlage 2 - bzw. Seite 36 der Machbarkeitsstudie)

Die Alternative 1.2 kann als **bestandsorientiert** bezeichnet werden. Die Planung hat die Anordnung der Bäume ähnlich wie im Bestand und auf dem historischen Luftbild. Sie stellt die ursprünglich in den 60er-Jahren geschaffene Baumreihe entlang des nördlichen Fußweges wieder her und setzt so die Gestaltung der Herrgottsruhstraße ähnlich wie im östlichen Straßenverlauf zwischen Ekherstraße und Herrgottsruhkirche fort. Sie ist **Favorit der Anlieger**.

Die Alternative 1.2 wurde konzeptionell von Seiten des Baureferats vorgeschlagen und entwickelt, nachdem aus der ersten Anliegerversammlung der dringende Wunsch einer Lösung mit mehr Parkplätzen kam. Diese Lösung wird vom Planungsbüro nicht besonders befürwortet,



so dass sich die Bewertung des Planungsbüros - niedergelegt in der Machbarkeitsstudie - tendenziell und in einigen Punkten von der Bewertung der Verwaltung im folgenden Text unterscheidet.

Vorteile:

- Entlang der nördlichen und südlichen Fußwege sind Längsparker angeordnet. Es können **19 Stellplätze** geschaffen werden (Bestand 18 ausgewiesene bzw. „legale“ Stellplätze).
- Die **Gehwege werden beiderseits verbreitert**. Die Fahrbahn für PKW wird auf das notwendige Maß beschränkt.
- Südlich des Krankenseingangs verengt sich die Straße zu einer Furt für Radfahrende. So entsteht eine **klare Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmenden**. Insbesondere für die Radler besteht nun nicht mehr die Notwendigkeit des Fahrens auf dem Fußweg.
- **LKW** müssen wie bisher im Bereich der Rettungsausfahrt wenden, das **Rückstoßen** wird jedoch durch das Auflösen der Bauminsel **vereinfacht**.
- Durch den geplanten Grünstreifen mit Bäumen sowie die mögliche Teil-Entsiegelung bei den Stellplätzen hat die Planung einen **positiven kleinklimatischen Effekt**.

Nachteile:

Die vielfältigen Planungsanforderungen in dem beengten Straßenraum mit entsprechenden Zwangspunkten führen dazu, dass nicht allen Anforderungen voll Rechnung getragen werden kann und die Alternative folgende Nachteile aufweist:

- Durch die fehlende PKW-Wende am Straßenende kommt es vermehrt zu **Wendemanövern**, die Radfahrende und die Klinikausfahrt beeinträchtigen können.
- Die **südlich der Klinik angeordneten Stellplätze sind eher schwierig anzufahren** und wahrscheinlich wird es dort zu vermehrtem Rangierverkehr und damit verbundener Behinderung und Gefährdung des Radverkehrs kommen.
- **Personen, die entlang des Grünstreifens Richtung Gehweg aussteigen, würden direkt auf dem Grünstreifen stehen**. Die Art der Bepflanzung ist dadurch eingeschränkt.
- Die Alternative ist aufgrund der Lage der Baumstandorte an den Straßenseiten **eher zur Pflanzung von Bäumen mit kleiner oder mittelgroßer Baumkrone geeignet** und hat somit ein geringeres Potential zur Verschattung und Kühlung im Sommer. Über das Straßengefälle, kann vrs. **nur das Wasser der nördlichen Straßenseite zu den Baumstandorten** abgeleitet werden.
- Die Anordnung der Baumreihe am nördlichen Straßenrand ist gegenüber Alternative 2 mit der Baumreihe in der Straßenmitte **ortgestalterisch und mit dem Blick auf Klimaanpassung weniger ambitioniert**.

III. Alternative 2 (siehe Anlage 3 bzw. Seite 34 der Machbarkeitsstudie)

In Alternative 2 wird der **historische Allee-Charakter** der östlichen Herrgottsruhstraße mit einer annähernd mittig im Straßenraum angelegten dominanten Baumreihe **aufgegriffen**. Sie stellt den **Favoriten des Planungsbüros und des Verkehrsplaners** dar.



Mittig im Straßenraum wird ein mit Großbäumen bepflanzter Grünstreifen vorgesehen, der KFZ-Verkehr wird jeweils wechselseitig als Einbahnstraße geführt. Die Baumreihe wird auf der Höhe Rettungsausfahrt zur Schaffung einer Wendemöglichkeit für LKW unterbrochen. Das Wenden für PKW ist dort und weiter östlich zum Anfahren der Stellplätze möglich. Parkmöglichkeiten gibt es nur noch im nördlichen Bereich der Herrgottsruhstraße.

Vorteile:

- Es wird eine **Straßengestaltung** mit Baumanordnung von Großbäumen **analog zur östliche Herrgottsruhstraße** möglich.
- Die mögliche Anordnung von **Großbäumen in der Straßenraummitte hat ein höheres Potential zur Verschattung und Kühlung** im Sommer.
- **Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung**, da mit der Fahrbahnteilung gefährdende Überholvorgänge nicht oder kaum möglich sind.
- Die **Dominanz des motorisierten Verkehrs wird zurückgefahren** zugunsten des in Zahlen überwiegenden Radverkehrs.

Nachteile

- Es können **nur 13 Stellplätze** geschaffen werden (Bestand 18 ausgewiesene bzw. „legale“ Stellplätze). Der Stellplatzverlust könnte hinsichtlich der Parkplatzfrequentierung durch die erwogene Parkzeitverkürzung aber kompensiert und die Frequentierung somit erhöht werden. Mit Blick auf die vielfach gewünschte Mobilitätswende muss die Reduzierung von Stellplätzen allerdings nicht unbedingt als Nachteil gesehen werden. Seitens der Verwaltung wird aktuell ein erster Ansatz zur Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung erarbeitet, der voraussichtlich noch dieses Jahr im Bauausschuss diskutiert werden soll.
- Durch die Mittelinsel kann es eventuell zu unübersichtlichen Verkehrssituationen kommen, da vor allem für nicht ortskundige Personen die **Verkehrsführung nicht intuitiv** ist. Die Differenzierung zwischen LKW-Wende und PKW-Wende kann zu Unklarheiten führen. Es ist zu befürchten, dass die LKWs bis zum Ende der Fahrbahn fahren und dann dort nicht wenden können, sondern wie in Alternative 1.2 zurückstoßen müssen. Dies behindert sowohl den Rad- als auch den PKW-Verkehr.
- Ausfahrende Rettungswagen könnte durch einparkende PKW aufgehalten werden, da nicht auf die Gegenfahrbahn ausgewichen werden kann. Ähnliches gilt bei einparkendem PKW für Radler und den übrigen MIV. **Die Verkehrsteilnehmer müssen warten, bis der Einparkvorgang abgeschlossen ist.**
- Im Vergleich zur Alternative 1.2 ist **an der Ampel weniger Aufstellfläche für den MIV** geplant, um die Anzahl der Stellplätze nicht noch weiter zu reduzieren. Dadurch entsteht auf Höhe des ersten Baumstandortes ein „Nadelöhr“, **das ein Einfahren in die Herrgottsruhstraße bei mehr als drei wartenden PKW verhindert. Zu Lösen wäre dies im Rahmen der Umsetzungsplanung durch eine Wegnahme und Reduzierung von ein oder zwei Stellplätzen.**



IV. Städtebauförderung

Die grundsätzliche Möglichkeit und Absicht einer Förderung zur Umsetzung der Neugestaltung der Herrgottsruhstraße wurde seitens der Regierung von Schwaben, Sachgebiet Städtebauförderung bejaht.

Beide Konzepte, Alternative 1.2 und Alternative 2 sind förderfähig, jedoch, ähnlich wie beim Umbau der Bahnhofstraße, jeweils nur der Mehraufwand. Abgestellt wird für gewöhnlich auf den Mehraufwand gegenüber einem simplen Standard-Straßenausbau in Asphalt.

Dies können insbesondere sein: breitere Gehwege, mehr oder bessere Borde, höhere Materialqualitäten z.B. Pflaster, Grüninseln, Bäume, Bewuchs, Anlagen für Radler, versickerungsfähige Beläge, Rigolen, Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit (hier vermutlich auch das Versetzen der Ampel), Einbau geschliffenes (rollstuhlgerechtes) Pflaster in bestehende Pflasterflächen, usw.

Die Beurteilung der Zuwendungsfähigkeit einzelner Kosten trifft die Regierung von Schwaben.

E. Beschlussvorschläge/ Empfehlung der Verwaltung und weiteres Vorgehen

I. Billigung der Studie

Der Bauausschuss wird gebeten, die Machbarkeitsstudie billigend zur Kenntnis zu nehmen.

II. Platzgestaltung der Stadtparkasse im privaten Bereich

Die Planungen der Stadtparkasse für die Platzgestaltung südlich der Herrgottsruhstraße werden in der Sitzung von Vertretern der Stadtparkasse vorgestellt.

Es soll eine offene, aber dennoch intime Platzanlage für die öffentliche Nutzung entstehen, mit Begrünung und Sitzgelegenheiten, angeordnet rund um ein Wasserbecken, ein Wasserspiel oder Skulptur. Dabei sollen Bauteile der bestehenden künstlerischen Skulptur einbezogen und der am Neubau bereits vorhandene Betonplattenbelag weitergeführt werden.

Die angestrebte Platzgestaltung stellt aus Sicht der Verwaltung einen **guten Beitrag zum öffentlichen Raum** dar. Dies sollte seitens des Gremiums zur Kenntnis genommen und **wertschätzend begrüßt** werden.

III. Auswahl einer Planungsalternative

Aus Sicht der Verwaltung sind beide Konzepte, die Alternative 1.2 und die Alternative 2 als Grundlage für die weitergehende Planung geeignet.

Beide Planungen erscheinen sinnvoll und zweckmäßig umsetzbar und begeben den Rahmenbedingungen auf unterschiedliche Weise. Während die Alternative 1.2 einen bestandsorientierten und Auto-freundlicheren Ansatz wählt, wird in der Alternative 2 der vermehrte Durchgrünung und Radfahrerfreundlichkeit der Vorrang eingeräumt.



Die Verwaltung bittet den Bauausschuss, eine Entscheidung für die sich anschließende Tiefbauplanung herbeizuführen, welche dieser Varianten weiterverfolgt werden soll.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Weiterführung der Planung auch zusätzliche Erkenntnisse und Schwierigkeiten, aber auch gute Ideen zutage treten können, die ein striktes Beharren auf Details der favorisierten Alternative nicht sinnvoll erscheinen lässt. Wie bei anderen Planungsprozessen, wird es auch hier so sein, dass an manchen Stellen andere Lösungen sinnvoller sind, als heute in den Plänen der Machbarkeitsstudie dargestellt. Dafür ist die nun anstehende Vorplanung und Entwurfsplanung auch gedacht. Dies ist ein normaler Prozess. Der Bauausschuss wird, wie bei anderen Projekten auch, im Planungsfortschritt regelmäßig informiert bzw. beschlussmäßig beteiligt.

IV. Vergabeverfahren für die weitere Planung / Haushaltsmittel

Mit der heutigen Entscheidung für eine Planungsvariante wird die **Machbarkeitsstudie abgeschlossen und die konkretere, weitere Betreuung der Ausplanung durch die Abteilung Tiefbau übernommen.**

Von einem Planungswettbewerb kann in Abstimmung mit der Städtebauförderung abgesehen werden, da die Machbarkeitsstudie gezeigt hat, dass die Bestandssituation nur eine sehr beschränkte Anzahl sinnvoll umsetzbarer Alternativen ermöglicht.

Als nächster Schritt muss aber schon aus vergaberechtlichen Gründen (Vergabe über EU-Schwellenwert) ein **Planerauswahlverfahren** durchgeführt werden, bei dem mehrere gut geeignete Planungsbüros vorausgewählt und anschließend in getrennten Auswahlterminen ihr planerisches, organisatorisches, wirtschaftliches und gestalterisches Können unter Beweis stellen. Das Planerauswahlverfahren muss mit der Förderstelle abgestimmt werden.

Für die Durchführung der weiteren Planungsleistungen (inbes. Vorplanung, Entwurfsplanung der Verkehrsanlagen und Freiraumgestaltung mit Festlegung von Ausführungsqualitäten, Oberflächenarten, Baumarten, etc.) **sind im Haushalt bereits Mittel veranschlagt** (Haushaltsstelle 6310.9582-02 Umgestaltung Herrgottsruhstraße). **Die Planungszeit wird auf etwa zwei Jahre geschätzt. Für die Jahre 2024 und 2025 sind jeweils 50.000 € eingeplant.**

Die Planung zur Erneuerung der Trinkwasserleitungen wird von den Stadtwerken separat geplant, jedoch eng mit der Straßenneugestaltung abgestimmt und in einem Zuge umgesetzt.

V. Klärungen mit der Förderstelle

Weiterhin müssen zur Finanzierung der Baumaßnahmen die Fördermöglichkeiten möglichst konkret geklärt werden. **Es kann sein, dass von Seiten der Städtebauförderung zur Sicherung von planerischen Qualitäten Vorgaben zur konkreteren Ausgestaltung eines Planerauswahlverfahren gemacht werden.** Dies könnte, wie in der Machbarkeitsstudie auch schon angedacht, eine Beauftragung der vorausgewählten Büros mit der Entwicklung von Gestaltungsvorschlägen sein (Mehrfachbeauftragung).



VI. Sicherung der Inanspruchnahme von Gehwegsflächen vor dem Plälat-Alberstötter-Haus

Als Voraussetzung für die Umsetzung ist es notwendig, die Nutzung der privaten Grundstücksflächen am Alberstötterhaus für einen **öffentlich nutzbaren Gehweg mit dem Eigentümer, dem Kinderheimverein e.V. bereits jetzt verbindlich zu vereinbaren**. Hier hat die Verwaltung bereits mit dem Kinderheimverein eine Dienstbarkeitsbestellung vorabgestimmt, die nach der Sitzung auf den Weg gebracht werden kann. Für die Dienstbarkeit wird die übliche Entschädigung, bemessen nach Quadratmetern bezahlt.

Anlagen öffentlich:

1. Machbarkeitsstudie zur Neugestaltung der Herrgottsruhstraße
2. Lageplan Alternative 1.2
3. Lageplan Alternative 2
4. Kosten Alternative 1.2 mit Flächenkostenplan
5. Kosten Alternative 2 mit Flächenkostenplan

Anlagen nicht öffentlich:

- n.ö. Entschädigung Dienstbarkeit Fußweg südl. d. Alberstötterhauses